

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 57 (1967)
Heft: 2

Artikel: Dokumente zur Vorbereitung des altkatholisch-orthodoxen Dialogs
Autor: Karmiris, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dokumente zur Vorbereitung des altkatholisch-orthodoxen Dialogs

Vorbemerkung

Parallel zu den Vorbereitungen auf orthodoxer Seite, wie sie besonders durch die Belgrader gesamt-orthodoxe Zusammenkunft vom 1. bis 16. September 1966 deutlich wurden, schreitet auch die inner-altkatholische Zurüstung zu dem von der dritten panorthodoxen Rhodos-Konferenz beschlossenen, gemeinsamen Dialog voran. Zur Besprechung der Belgrader Ergebnisse trat am 24. und 25. April 1967 in Bonn in Verbindung mit einem altkatholischen Bischofstreffen eine Gruppe von theologischen Beratern der Bischöfe zusammen. Dabei wurde die eigene Weiterarbeit unter Beteiligung sämtlicher Mitgliedskirchen der Utrechter Union besprochen. Zum Vorsitzenden der Beratergruppe wurde Prof. Dr. Werner Küppers in Bonn bestellt und Pfarrer Peter Amiet in Magden (Schweiz) mit der Aufgabe eines Sekretärs betraut. Die Ergebnisse der Beratung wurden dem zu gleicher Zeit unter Leitung von Erzbischof D. Dr. Andreas Rinkel tagenden Kreis der Bischöfe unterbreitet und von diesem mit Zustimmung aufgenommen.

Das genannte altkatholische Arbeitsprogramm hat folgenden Wortlaut:

Vorschlag eines Arbeitsprogramms für die gemischte altkatholisch-orthodoxe Kommission

Bonn, 25. April 1967

I. Historische und theologische Fragen:

- a) *Überschau und Dokumentation der bisherigen Beziehungen und Verhandlungen (Feststellung von Archivbeständen, Bibliographie und Synopse offizieller und halboffizieller Erklärungen). Austausch der Ergebnisse bisheriger älterer und neuerer Untersuchungen.*
- b) *Feststellung vorhandener Übereinstimmungen unter besonderer Berücksichtigung der Bonner Konferenz des Jahres 1931, besonders:*
 - *Autorität der Heiligen Schrift im Verhältnis zur Tradition,*
 - *Bischofsamt in der apostolischen Sukzession,*
 - *Bedeutung des Heiligen Geistes für das Verständnis der Kirche, der Sakramente und des Verhältnisses von Hierarchie und Kirchenvolk (Laien),*

- *Autorität der sieben ökumenischen Konzilien,*
 - *Ablehnung des Filioque als Dogma und*
 - *Ablehnung der Dogmen des I. Vatikanums über Jurisdiktionsprimat und Lehrautorität des Bischofs von Rom.*
- c) *Feststellung und Ausgleichsbemühung betreffend noch offener theologischer und kanonischer Fragen, besonders:*
- *das Filioque als Theologumenon,*
 - *Verwendung und Erklärung des theologischen Begriffes der Transsubstantiation in der Eucharistielehre,*
 - *genauere Bestimmung der Autorität der Kirche,*
 - *Grenzen der Kirche und der Verhältnisse historischkontinuierter Einheit zu den geschichtlichen Trennungen und Spaltungen,*
 - *«Irregularität» der von Bischof Varlet im 18. Jahrhundert erteilten Weihen,*
 - *Eheschliessung von Geistlichen nach erhaltener Diakonats- oder Priesterweihe,*
 - *Wahl verheirateter Geistlicher zum Bischofsamt und*
 - *Sakramentsgemeinschaft zwischen Kirchen ohne vollständige dogmatische Übereinstimmung,*
 - *Notwendigkeit und Möglichkeit der Verdeutlichung von Lehren, die in der altkatholischen Kirche nach orthodoxer Auffassung nicht «deutlich» genug ausgedrückt sind, durch eine verbindliche kirchliche Erklärung.*

II. Methodisch-prinzipielle Fragen, die in und zwischen beiden Kirchen noch zu klären sind:

- a) *Grundbedingungen der vollen kirchlichen Gemeinschaft. Klärung der unterschiedlichen Bedeutung*
- *von Dogma der Kirche und theologischer Lehre,*
 - *von kanonischer Ordnung und kirchlichem Brauch,*
 - *von Glaubensüberlieferung der Gesamtkirche und deren durch zeitliche und örtliche Umstände bedingter Entfaltung.*
- b) *Die normative Bedeutung der alten und ungeteilten Kirche für die Bestimmung der «necessaria» im Sinne des Vincentinischen Kanons der Katholizität.*
- c) *Die Unterscheidung von «Wiedervereinigung getrennter Kirchen» und «Aufnahme in die Kirche» in bezug auf die intendierte altkatholisch-orthodoxe Vereinigung (enosis) im Sinne von Rhodos I.*

- d) *Frage der über die Vereinigung entscheidenden Instanzen und deren relativer oder letzter Autorität.*

III. Praktische Fragen:

- a) *Organisation und Aufgaben der gemischten Kommission.*
b) *Planung der Arbeit bezüglich Ort und Zeit der Zusammenkünfte und der Aufgabenverteilung.*
c) *Überlegungen über den etwaigen Vollzug und die praktischen Auswirkungen der vollen kirchlichen Gemeinschaft im Falle ihres Zustandekommens in organisatorischer, kirchenrechtlicher und ökumenischer Hinsicht.*

Von aussen gesehen mag es im Zeitalter überraschend fortschreitender dialogischer Begegnungen zwischen einander fernstehenden Kirchen verwunderlich erscheinen, dass gerade hier, d.h. zwischen den altkatholischen Kirchen der Utrechter Union und den orthodoxen Kirchen der Rhodos-Konferenzen unter Führung des Ökumenischen Patriarchates, der direkte Dialog noch immer nicht offiziell aufgenommen wurde. Tatsächlich haben sich gelegentliche Meldungen über den bevorstehenden Zusammentritt der vereinbarten¹, gemischten Kommission schon im Jahre 1967 als verfrüht erwiesen. Die Belgrader inter-orthodoxe Konferenz hat es für erforderlich gehalten, zur Erfüllung ihres Auftrages dem Ökumenischen Patriarchen wenigstens noch eine weitere Zusammenkunft vor dem Zusammentreten der gemischten Kommission vorzuschlagen.

So auffallend eine solche Verzögerung im Vergleich zu anderen, raschen und überraschenden ökumenischen Entwicklungen erscheinen mag, sie kann nur richtig verstanden werden, wenn der besondere Charakter gerade dieser kirchlichen Beziehung berücksichtigt wird. Vom ersten Beginn in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts an war hier stets von «Unionsverhandlungen» und «Unionskonferenzen» die Rede. Auch die erste offizielle, gesamt-orthodoxe Stellungnahme in dieser Frage durch die erste panorthodoxe Rhodoskonferenz sprach von einem Drängen auf Kircheneinheit².

Der altkatholisch-orthodoxe Dialog hat also die Einheit nicht nur als Fernziel, sondern recht eigentlich als Nahziel! Die Ostkirche hat

¹ Gelegentlich des Besuches altkatholischer Bischöfe beim Ökumenischen Patriarchat, 28. März bis 4. April 1962, IKZ 52 (1962), 213, und III. Panorthodoxe Rhodoskonferenz, 1.–15. November 1964, Herd. Korr. 19 (1964/65), 225.

² W. Küppers: Die Panorthodoxe Konferenz in Rhodos, 24. September bis 1. Oktober 1961; IKZ 52 (1962), 45 f.

jedoch seit den erfolglosen Wiedervereinigungsversuchen der byzantinischen Kaiser mit der abendländischen Kirche in Lyon 1274 und Florenz 1439 keine offiziellen Einheitsverhandlungen geführt. Dazu kommt, dass ihre verschiedenen, unabhängigen Kirchen diese Frage nur in synodaler Übereinstimmung zu entscheiden bereit sind. Nicht ganz ohne Bedeutung ist auch die Tatsache, dass die Kenntnis der altkatholischen Geschichte und der gegenwärtigen Lage der altkatholischen Kirchen in den einzelnen orthodoxen Kirchen unterschiedlich ist, so dass die Verbreitung der nötigen Informationen eine gewisse Zeit erfordert. Auf altkatholischer Seite ist man bei gleicher Zielsetzung von jeher für die rasche Aufnahme des direkten Dialoges eingetreten, und es besteht auch heute die Ansicht, dass auch in das gegenwärtige Vorstadium der inner-orthodoxen Gesprächsvorbereitung direkte Gesprächsberührungen einbezogen werden sollten und könnten. Gerade weil noch bestimmte Klärungen sachlicher und grundsätzlicher Art zusammen mit breiteren Informationen sich als notwendig herausgestellt haben, könnten durch solche direkten Berührungen zeitraubende Umwege im Bereich der Informationen vermieden und gewisse sachliche Missverständnisse leichter überwunden werden. Ergebnis der Bonner Besprechungen vom 24. und 25. April 1967 war die Aufstellung des Schemas über die Thematik des bevorstehenden Dialoges, das in der Sache vier Bereiche von Fragen umfasst: Historisch-theologische, prinzipiell-methodische, kanonische und praktische Fragen. Im ersten Bereich sind die historischen Arbeiten auf beiden Seiten schon in Gang gekommen¹.

Um den schon zurückgelegten Weg in seinen Wendungen, Hemmungen und Fortschritten noch deutlicher und deutbarer zu machen, bedarf es gewiss noch mancher Veröffentlichung aus altkatholischen und orthodoxen Archiven und Briefsammlungen. Vor allem wären auch Übersetzungen älterer russischer und griechischer Dokumente zu wünschen. Mit dem gegenseitigen Austausch derartigen Materials brauchte nicht bis zum eigentlichen Dialogbeginn gewartet zu werden.

Über die theologischen Fragen, unter denen auch die kanonischen einbegriffen sind, gibt es einen Katalog von Einzelfragen, der ähnlich auch in Belgrad aufgestellt wurde. Dabei wird deutlich, dass eine weitgehende Übereinstimmung in einer ganzen Reihe von Fragen teils schon vorhanden, teils angebahnt erscheint. Vor allem darf gesagt werden, dass

¹ Stefan Zankow: Beziehungen zwischen altkatholischen und orthodoxen Kirchen, IKZ 52 (1962), 25–37.

Christian Oeyen: Chronologisch-bibliographische Übersicht der Unionsverhandlungen zwischen der Orthodoxen Kirche des Ostens und der Alt-katholischen Kirche der Utrechter Union, IKZ 57 (1967), 25–51.

in den Grundfragen entweder schon klare Übereinstimmung besteht oder doch tragbare Ausgleichsmöglichkeiten erkennbar geworden sind.

Bei den prinzipiell-methodischen Fragen handelt es sich im Kern um die auf beiden Seiten massgebenden und anerkannten Voraussetzungen voller kirchlicher Gemeinschaft. Diese Fragen sind mehr oder weniger scharf und deutlich schon im Verlauf der bisherigen Verhandlungen gestellt, aber noch nicht abschliessend in gegenseitiger Übereinstimmung beantwortet worden.

Die Gruppe der praktischen Fragen bezieht sich auch auf den Vollzug der Einigung und deren Auswirkung. Als Beispiel sei nur die gegenseitige Stellung von Bischöfen in sich überschneidenden Jurisdiktionsgebieten und das Verhältnis der internationalen altkatholischen Bischofskonferenz zur panorthodoxen Synode genannt. Mag diese Kategorie praktischer Fragen zur Zeit noch nicht aktuell sein, sie sollte bei gemeinsamer Bejahung der kirchlichen Gemeinschaft als «Nahziel» im Dialog nicht aus den Augen gelassen werden.

Um einem grösseren Leserkreis auch die Ergebnisse der innerorthodoxen Vorbereitung, die in griechischer Sprache schon veröffentlicht wurden¹, zugänglich zu machen, werden im folgenden die wesentlichen Stücke des Berichtes von Prof. Dr. Joh. Karmiris, Athen, dem Sekretär der Interorthodoxen Vorbereitungskommission, ohne Stellungnahme zu den inhaltlichen, darin aufgeworfenen Fragen veröffentlicht. Diesem Bericht wird, ungeachtet einzelner Wiederholungen, die Übersetzung des vom gleichen Verfasser stammenden Berichtes über den Verlauf der altkatholisch-orthodoxen Beziehungen anlässlich der dritten Rhodoskonferenz² vorangestellt. Es ist nicht beabsichtigt, in gleichem Umfang weiteres Material über den Fortgang des Dialoges in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen. Diese Mitteilungen, die auch als Sonderdruck erhältlich sind, schienen jedoch jetzt zur allgemeineren Unterrichtung und auch zur Vermeidung von Missverständnissen über die bestehende Lage dienlich.

Mitglieder der altkatholischen theologischen Unionskommission sind bisher:

Für Holland: Der Erzbischof von Utrecht, Mgr. Dr. A. Rinkel. Der Bischof von Deventer, Mgr. P. J. Jans

Für Deutschland: Bischof Josef Brinkhues, Bonn

Für die Schweiz: Bischof Dr. Urs Küry, Bern

¹ Joh. Karmiris: Orthodoxie und Altkatholizismus (griech.), Athen 1966, s. a. Ekklesia 43 (1966), 557-562, 576-585, 615-628.

² Joh. Karmiris: Ekklesia 42 (1965), 49-56. Die Übersetzung und Veröffentlichung der beiden Berichte erfolgt im freundlichen Einverständnis mit dem Verfasser.

Für Österreich: Bischof Dr. St. Török, Wien

Für Polen: Bischof Majewski

Für die Polnische katholische Nationalkirche in den USA: Bischof (Primat) Dr. L. Grochowski, Scranton, Bischof Th. F. Zielinski, Buffalo. Bischof E. Magyar, Passaic

Berater: Prof. Dr. W. Küppers, Bonn, Prof. Dr. phil. und Dr. theol. h. c. Spuler, Hamburg, Prof. Dr. P. J. Maan, Utrecht, Pfarrer Lic. theol. L. Gauthier, Genf

Sekretär: Pfarrer P. Amiet, Magden.

Die dritte Panorthodoxe Konferenz von Rhodos

Der Dialog zwischen der orthodox-katholischen und der alkatholischen Kirche¹

Auf der Sitzung vom 11. November beschäftigte sich die dritte panorthodoxe Konferenz auch mit dem dritten und letzten Thema ihrer Tagesordnung, mit der Fortsetzung der theologischen Erörterungen und Unionsverhandlungen zwischen der ältesten der Kirchen – der orthodox-katholischen Kirche – und der jüngsten aller – der alkatholischen Kirche, die sofort nach der Gründung und Organisation der letzteren begannen und bis zum Jahre 1931 offiziell fortgesetzt wurden, von da an aber mehr inoffiziell und gelegentlich. Die einstweilige Einstellung der offiziellen kirchlichen Erörterungen war hauptsächlich auf den zweiten Weltkrieg und auf andere ähnliche Gründe zurückzuführen. Deswegen besuchte auch zur Entfaltung des gemeinsamen Einigungsverlangens und zur Fortführung der unionsfreundlichen Verhandlungen und Besprechungen im Jahre 1962 eine offizielle alkatholische Vertretung, bestehend aus dem Erzbischof von Utrecht, Andreas Rinkel, dem schweizerischen Bischof Urs Küry und dem Priester und Professor Jan Maan das Ökumenische Patriarchat. Die Vertretung bat auch um Fortsetzung der eingestellten theologischen Gespräche. «Bei dieser Begegnung geschah von beiden Seiten eine Einsichtnahme der seit 1871 bestehenden Bande der Freundschaft zwischen Orthodoxie und Altkatholizismus, und der bestehende gemeinsame Wunsch einer Fortführung

¹ In «Ekklesia» Jahrgang 42 (1965).

des Werkes zwischen ihnen wurde festgestellt. Bestimmt wurde gemeinsam die Linie, der demnächst zur Erreichung des wie oben gesteckten Zieles Folge zu leisten ist, nachdem die Bildung einer ‚aus Vertretern der beiden Kirchen gemischten fortführenden Kommission‘ beschlossen worden war, im Einklang auch mit dem, was auf der ersten panorthodoxen Konferenz von Rhodos über Pflege und Vorantreiben der Beziehungen mit den übrigen christlichen Kirchen und besonders mit den Altkatholiken ausgetauscht wurde, die insbesondere in dem bestimmenden Themenkatalog erwähnt werden, in dem das Thema der Beziehungen zwischen den beiden Kirchen formuliert wird als ‚Vorantreiben der Beziehungen mit ihnen im Geiste der bis heute erfolgten theologischen Erörterungen und der offen erklärten Bestrebungen zur Einigung mit der orthodoxen Kirche¹‘.

Nach all dem Früheren wie auch nach einer diesbezüglichen patriarchalischen Enzyklika des Jahres 1962 an die orthodoxen Kirchen richtete nun S. G. H. (Seine Göttliche Allheiligkeit) der Ökumenische Patriarch am 16. September 1964 ein Rundschreiben an die autokephalen orthodoxen Kirchen mit einem entsprechenden Bericht über die allchristlichen Fragen einer patriarchalischen Kommission, durch welches er um ihre Meinung über die Aufnahme auch dieses Themas in die Tagesordnung der 3. Rhodoskonferenz bat. Nach ihrer Einwilligung wurde auch dieses Thema unter die Themen der Konferenz aufgenommen, von welcher der Vorsitzende, der Metropolitan von Heliopolis und Theira, eine historische Einführung gab, wobei er am Ende die Bildung einer eigenen Kommission zum Studium dieser Frage und zur Unterbreitung einer diesbezüglichen Erklärung vorschlug. Diese Kommission wurde gebildet aus den Bischöfen Hieronymus von Rhodopolis (vom Ökumenischen Patriarchat), Stephan von Biaystok (von der Kirche Polens), Elias von Semoknet (von der Kirche Georgiens) und Methodius von Trevisovsky (von der Kirche der Tschechoslowakei), den Archimandriten Germanos (vom Patriarchat Jerusalem) und Philaret (vom Patriarchat Russland) und den Professoren D. Moraitis (vom Patriarchat Alexandrien), P. Christu (vom Patriarchat Antiochien), N. Nikolaesku (vom Patriarchat Rumänien), A. Michaelov (vom Patriarchat Bulgarien), A. Mitsidis (von der Kirche Cyperns) und Johannes Karmiris (von der Kirche Griechenlands).

¹ Siehe «Orthodoxia» 37 (1962), S. 172–184. Vgl. auch Joh. Karmiris, «HA» Panorthodoxos Diaskepsis Rhodou, S. 18.

Dieser Ausschuss, der sich zweimal eigens – am 11. und 12. November – versammelte, verfasste und unterbreitete an die Vollversammlung eine Erklärung, in welcher er vorschlug, die Bildung einer Interorthodoxen theologischen Kommission zum Studium der ganzen Frage der Beziehungen zwischen den beiden Kirchen und die Durchführung der betreffenden Diskussionen... Die Arbeiten dieses Ausschusses werden in zwei Stadien ausgeführt werden... Was das erste Stadium anbelangt, dürften sie in folgendem bestehen: *a)* im Studium der Texte (von Protokollen, Erklärungen, Berichten, Studien), die sich auf die Kontakte zwischen Orthodoxen und Altkatholiken von 1872 bis heute beziehen, besonders aber auf die ersten Bonner Konferenzen (1874–1875), die Erörterungen zwischen den Ausschüssen von Petersburg und Rotterdam (1892–1898), die neue Bonner Konferenz (1931) und die Diskussionen anlässlich der Zusammenkünfte und Konferenzen der ökumenischen Bewegung und die Resultate auf der Grundlage dieser Texte zur Erklärung der Kennzeichen der Übereinstimmung und der Meinungsverschiedenheit; *b)* im Studium der dogmatischen Schriften, der Symboltexte und der liturgischen Bücher der Altkatholiken zur Ergänzung der Liste der Übereinstimmungen und der Meinungsverschiedenheiten; *c)* im örtlichen – an den bedeutenderen Zentren der altkatholischen Kirche – Studium der Gestalten des theologischen Denkens, des Gottesdienstes und des kirchlichen Lebens der altkatholischen Kirche überhaupt; *d)* in der Verfassung eines Berichtes auf der Grundlage des obigen Studiums, welcher allgemeine Ergebnisse über die Übereinstimmungen und Meinungsverschiedenheiten zwischen den zwei Kirchen im Dogma, Gottesdienst und Kirchenorganisation enthalten und sowohl die positiven als auch die negativen Elemente andeuten sollte.

Die interorthodoxe Kommission soll nach der Vervollständigung dieser Vorbereitungsarbeit und soweit die entsprechende altkatholische Kommission ebenso bereit ist zum zweiten Stadium ihrer Arbeit kommen, mit anderen Worten zur gemeinschaftlichen Diskussion in einem gemischten Ausschuss, um eine Art der Lösung der Unterschiede und des Einverständnisses zu finden. Über den Gang der Arbeiten dieser gemischten Kommission sollen von Zeit zu Zeit Berichte an die orthodoxen Teilkirchen zur Information und zum Nachsuchen um Weisungen gegeben werden. Im Zusammenhang damit schlug sie vor, dass die orthodoxen Teilkirchen zur Schaffung eines Klimas des Verstehens, Beziehungen und Kontakte auf prak-

tischer Ebene entwickeln und die gegenseitige Bekanntschaft und Zusammenarbeit durch Besuche, Professorenaustausch und Studentenaustausch und dergleichen fortführen‘.

Die obige Erklärung der Konferenz wurde von deren Vollversammlung auf der Sitzung am 13. November verlesen, und sofort machte der Verfasser den Vorschlag, der von der Vollversammlung angenommen wurde, dass in der interorthodoxen theologischen Kommission, die bestimmt werden wird zur Durchführung des Dialogs mit einer ähnlichen altkatholischen Kommission, die orthodoxen Kirchen durch einen bis drei Spezialtheologen vertreten werden, wobei diese auch eine andere orthodoxe Kirche, die eben einen aus diesen bestimmen wollte, zu vertreten vermögen, ja noch mehr, dass diese Kommission die Ergebnisse ihrer Studien rechtzeitig an die orthodoxen Kirchen unterbreite und sie alsdann jedesmal durch Berichte über den Gang der theologischen Erörterungen mit den Altkatholiken und ihre Ergebnisse unterrichte, die zur Information der Hierarchie und des orthodoxen Pleromas veröffentlicht werden müssen. Darauf nahm die Vollversammlung die obige Erklärung der Kommission an, die in ihrem endgültigen allgemeinen Beschluss den unter Nummer 7 folgenden eigenen Beschluss enthält:

„Was das Thema der Fortsetzung der theologischen Gespräche zwischen unserer orthodoxen Kirche und den Altkatholischen anbelangt, beschliesst die 3. Panorthodoxe Konferenz: *a*) die unmittelbare Aufstellung einer interorthodoxen theologischen Kommission aus besonderen Theologen, deren Zahl und Personen nach gemeinsamem Einvernehmen zwischen den orthodoxen Ostkirchen bestimmt werden sollen; *b*) die systematische Vorbereitung der orthodoxen Thesen in den künftigen theologischen Erörterungen auf der Grundlage der symbolischen, dogmatischen und liturgischen Texte der altkatholischen Kirche, des bis heute gesammelten Materials und der Ergebnisse der früheren diesbezüglichen Diskussionen, und *c*) den Anfang der Erörterungen mit der entsprechenden theologischen Kommission der altkatholischen Kirche nach gemeinsamem Einverständnis der Kirchen beiderseits.

Das beschloss die 3. Panorthodoxe Konferenz auf Rhodos über die Fortsetzung des Dialoges zwischen den Orthodoxen und den Altkatholiken. Dieser Beschluss bildet das Ziel langwieriger Anstrengungen von beiden Seiten zur Annäherung und zum Einverständnis der beiden Kirchen. In der Tat begann der Dialog zwischen ihnen nahezu

nach den ersten Anfängen des Altkatholizismus. Wie bekannt ist, trennten sich die Altkatholiken, die die Entscheidungen des 1. Vatikanischen Konziles nicht annahmen, von der römisch-katholischen Kirche und gründeten eine eigene Kirche. Das taten sie hauptsächlich, weil das 1. Vatikanische Konzil am 18. Juli 1870 als von Gott geoffenbartes Dogma verkündete, dass der Bischof von Rom, wenn er von seinem Stuhle spricht (*cum ex cathedra loquitur*), mit anderen Worten, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen vermöge seiner apostolischen Gewalt eine Lehre über Glauben und Sitten (*de fide vel moribus*), die sich auf die ganze Kirche bezieht, definiert; und vor allem diese Darlegungen sind aus sich (*ex sese*) und nicht infolge der Zustimmung der Kirche (*non ex consensu Ecclesiae*) unwandelbar. Die Verkündigung dieses neuen lateinischen Dogmas erregte heftigen Widerstand unter den Römisch-Katholischen, von denen viele Theologen und Kleriker, welchen auch Tausende von Laien folgten, anfangen, von der Kirche Roms sich zu trennen und, sich Altkatholiken nennend, in Deutschland und der Schweiz, zum Teil aber auch in Österreich die ersten altkatholischen Gemeinschaften zu bilden. Sie beriefen verschiedene Kongresse, protestierten gegen das neue Dogma über die Unfehlbarkeit des Papstes und gegen andere Neuerungen und Missbräuche in der römischen Kirche. So verwarfen die Altkatholiken nicht nur die päpstliche Unfehlbarkeit, sondern auch andere lateinische Dogmen wie die unbefleckte Empfängnis der Gottesgebärerin, das Fegefeuer, den Zusatz des Filioque zum heiligen Glaubenssymbol, die Ablässe, die Entziehung des Kelches den Laien gegenüber, die zwangsweise Ehelosigkeit des Klerus, die lateinische Sprache im Gottesdienst und anderes, darüber später.

Aber diese altkatholischen Positionen brachten automatisch die eben gegründete Kirche sehr nahe an die alte orthodox-katholische Kirche, die längst in gleicher Weise die obigen und andere lateinische Neuerungen verworfen hatte. Deswegen kündigten die Altkatholiken auf ihrem ersten Kongress in München im September 1871 betreffs der orthodoxen Kirche an: ‚Wir hoffen auf eine Wiedervereinigung mit der griechisch-orientalischen und russischen Kirche, deren Trennung ohne zwingende Ursache erfolgte und in keinen unausgleichbaren dogmatischen Unterschieden begründet ist.‘ Deswegen machten die Altkatholiken, die grossen Wert auf ihre Einigung mit den Orthodoxen legten, tüchtige Anstrengungen, um diese zu erlangen. Unter anderem luden sie die Orthodoxen zu ihren Kongressen ein,

bei denen russische Theologen auf dem ersten Kongress in München 1871 und auf dem zweiten in Köln 1872 zugegen waren, bei denen die gleicherweise geladenen Griechen, d. h. der Erzbischof von Syros und Tinos, Alexander Lykurgos, und der Leiter der Risarios-Schule, Sokrates Koliatsos, nicht dabei sein konnten. Aber auf den darauffolgenden zwei altkatholischen Kongressen in Bonn 1874/1875 waren hinreichend Griechen und andere Orthodoxe mit vielen Anglikanern gegenwärtig. Gleicherweise wohnten orthodoxe Vertreter auch den altkatholischen Kongressen in Köln 1890, in Luzern 1892, in Rotterdam 1894, in Wien 1897 und in Bonn 1931 bei. Ausserdem aber wurde zwischen Russen und Altkatholiken in den Jahren 1892–1899 auch eine erwähnenswerte Korrespondenz durchgeführt. Nach dem ersten Weltkrieg aber wurden die Kontakte zwischen den Orthodoxen und Altkatholiken häufiger zustande gebracht, besonders im Rahmen der ökumenischen Bewegung und vor allem auf ihren Konferenzen in Genf 1920, in Lausanne 1927, in Genf 1930 und anderen bis zu den letzten des Weltkirchenrates. Schliesslich folgten Altkatholiken zu den Festen des Apostels Paulus 1961 und der Tausendjahrfeier des heiligen Berges 1963 wie auch der Arbeit der ersten panorthodoxen Konferenz auf Rhodos 1961, während im folgenden Jahr eine offizielle Vertretung von ihnen das Ökumenische Patriarchat besuchte, die um Fortsetzung des theologischen Dialogs zwischen den zwei Kirchen bat, das, was auch von der 3. Panorthodoxen Konferenz beschlossen wurde. So begann, wie vorher gesagt wurde, der Dialog zwischen Orthodoxen und Altkatholiken, von welchem die vom Ökumenischen Patriarchat verfasste und zur Information und zum Gebrauch der Glieder der 3. Panorthodoxen Konferenz zusammengestellte und verteilte ‚Note über die Beziehungen von Orthodoxen und Altkatholiken‘ handelt, die folgenden Inhalt hat:

«Die Geschichte dieser Beziehungen kann in drei Stadien untersucht werden:

a) Die Unionskonferenzen von Bonn (1874–1875). Diese Unionskonferenzen sind nicht einfach eine innere Angelegenheit der Altkatholiken, sondern auch breitere Begegnungen interkonfessionell-christlichen Gepräges. In ihnen fanden sich ausser den Altkatholiken Orthodoxe, Anglikaner und einige Protestanten. Es ist möglich, dass diese als Vorbild und Anfang der späteren dogmatischen Konferenzen zwischen Orthodoxen auf der einen und Anglikanern und Altkatholiken auf der anderen Seite und der Zusammenkünfte der ökumenischen Bewegung aufgefasst werden. Die Altkatholiken

schritten vor zur Annahme mancher orthodoxen Dogmen und Lehren. Auf der ersten Konferenz zu Bonn wurden 14 Punkte diskutiert: 1. dass die apokryphischen oder deuterokanonischen Bücher des Alten Testaments nicht dieselbe Kanonizität haben wie die im hebräischen Kanon; 2. dass keine Übersetzung der Heiligen Schrift eine höhere Autorität beanspruchen kann als der Grundtext; 3. dass das Lesen der Heiligen Schrift nicht verboten werden kann; 4. dass die Liturgie in der vom Volke verstandenen Sprache vollzogen werde; 5. dass ‚der in der Liebe wirksame Glaube‘ die Bedingung der Rechtfertigung ist; 6. dass die Seligkeit nicht durch ‚merita de condigno‘ verdient werden kann, weil der unendliche Wert der von Gott verheissenen Seligkeit nicht im Verhältnis steht zu dem endlichen Werte der Werke des Menschen; 7. Verwerfung der Lehre von den ‚opera supererogationis‘ und dem ‚thesaurus meritorum sanctorum‘; 8. über die Zahl der Sakramente, dass die Zahl 7 nicht als apostolische Tradition, sondern als theologische Betrachtungsweise des 12. Jahrhunderts festgesetzt wurde und dass die zwei Sakramente – Taufe und göttliche Eucharistie – Hauptsakramente sind; 9. über die Heilige Schrift und die (heilige) Tradition, als Quellen der göttlichen Offenbarung und die Bewahrung der ununterbrochenen bischöflichen Sukzession von der Kirche von England; 10. Verwerfung der Lehre über die unbefleckte Empfängnis der Gottesgebärerin; 11. dass die Beichte ihren Anfang zurückführt auf die frühe Kirche und beizubehalten ist; 12. über die Ablässe der Kirchenstrafen; 13. dass die Gebete für die Verstorbenen ihren Anfang von der frühen Kirche herleiten und beizubehalten sind; 14. über die göttliche Eucharistie als Sühnopfer und heiliges Mahl. Auf der zweiten Konferenz zu Bonn wurde (1875) nur das Dogma über den Ausgang des Heiligen Geistes ‚auch aus dem Sohn‘ ernstlich erörtert und studiert. Die Vertreter dort stimmten überein auf Grund eines Textes, der als von historischer Bedeutung angesehen wurde und in dem ersten Teil vier allgemeine Sätze enthielt, von denen drei mit der Lehre über den Heiligen Geist zusammenhängen und in dem zweiten sechs Sätze, die der Lehre des heiligen Johannes von Damaskus über dasselbe Thema entnommen werden. So stimmten alle überein auf Grund des kanonwidrig – ‚nicht nach dem kirchlichen Recht‘ – erfolgten Zusatzes, auf Grund der Lehre der Väter der ungeteilten Kirche, auf Grund der Verwerfung jedes Gedankens oder Ausdruckes, der zwei aitiai oder archai in der Heiligen Dreifaltigkeit einschliesst und auf Grund der Aussage des Johannes von Damaskus, dass der ‚Heilige Geist aus dem Vater

durch den Sohn ausgeht'. Die Altkatholiken versprachen die Streichung des Zusatzes aus dem Symbolum.

b) Die Kontakte zwischen der Theologischen Akademie von Petersburg und der altkatholischen Kommission Rotterdams. Hier werden die von beiden ausgetauschten Erklärungen (1892–1898) und die ganze fast zwanzig Jahre lang durchgeführte theologische Forschung der Unterschiede und der gemeinsamen Merkmale zwischen Orthodoxie und Altkatholizismus aufgestellt, durch welche das meiste, was Merkmale der Lehre der beiden Kirchen sind, klargemacht wurde. Wichtig für die Geschichte des Altkatholizismus und für die Beziehungen der beiden Kirchen ist die Erklärung von Utrecht (1889). Im Zusammenhang damit muss auch die Enzyklika vom Jahre 1902 des Ökumenischen Patriarchen Joachim III. mit den übrigen gewechselten Dokumenten (1902–1904) erwähnt werden, wo mit viel Liebe und Verständnis das Thema unserer Beziehungen zu den Altkatholiken berührt wird. In der Antwort der grossen Kirche Christi wird unter anderem gesagt: Es dürfte nützlich sein, von ihnen über die Hoffnung, die in ihnen ist, Auskunft zu fordern, anders gesagt ein deutliches, genaues und offizielles Bekenntnis ihres Glaubens, ein in einer Synode von ihren Bischöfen und Hirten herausgegebenes und unterzeichnetes, damit so eine Diskussion, eine Erläuterung und ein Einvernehmen möglich sei und mit Gottes Beistand eine Erfüllung der gemeinsamen Sehnsucht.»

c) Vom ersten Weltkrieg bis heute (1918 und die folgenden Jahre). Die Gegenwart der orthodoxen und der altkatholischen Vertreter in der Konferenz der ökumenischen Bewegung gab ihnen die Veranlassung, gemeinsam inoffiziell zusammenzukommen und Meinungen über die gemeinsamen Kennzeichen und Unterschiede und über die in der Zukunft einzuschlagende Linie auszutauschen. Solche Begegnungen geschahen in den Jahren 1920 und 1927 in Genf und in Lausanne, wo die Bestimmung einer dogmatischen Kommission zwischen den zwei Kirchen beschlossen wurde. Die vorbereitende Kommission der heiligen orthodoxen Kirchen auf dem heiligen Berge (Athos) 1930 definierte die Beziehungen der orthodoxen Kirche zu den Altkatholiken als «Beziehungen im Geiste der Liebe». Das bedeutsamere Ereignis dieser Periode ist die gemeinsame Konferenz der gemischten theologischen Kommission von Orthodoxen und Altkatholiken, welche auf Initiative des Ökumenischen Patriarchen einberufen wurde und am 27. und 28. Oktober stattfand. Auf dieser wurden alle Kirchen des Altkatholizismus und der Orthodoxen ver-

treten, ausser der russischen Kirche, die damals in Gefahr war. Vorsitzende der zwei Vertretungen waren der Erzbischof von Utrecht, Kenninck, und der Metropolit von Thyteira, Germanos, der auch den Vorsitz dieser Konferenz hatte. Dort trat eine beträchtliche Übereinstimmung über die meisten der diskutierten Themen ein. Diese Konferenz bildet ohne Zweifel die bedeutendste Station in der Geschichte der Beziehungen zwischen Altkatholizismus und Orthodoxie, und zwar auf Grund der weitesten Anteilnahme der orthodoxen Kirche, aber hauptsächlich und vor allem auf Grund der gefassten Beschlüsse, die sehr wichtige Bedeutung für das Werk der Annäherung der beiden Kirchen enthalten. Erörtert wurden die Themen: 1. Dokumente der Lehre der altkatholischen Kirche, 2. Symbola, 3. Heilige Tradition, 4. Kanon der Heiligen Schrift, 5. Canones der Kirche, 6. Ehe der Kleriker, 7. Sitten und Gebräuche, 8. der Sinn des Wortes Kirche, 9. Sakramente, 10. Eschatologie, 11. Proskynesis, Heiligenbilder, 12. Reliquien, 13. Fasten, 14. Apostolische Sukzession.

1. In der Erörterung des ersten Themas verwiesen die Altkatholiken die Orthodoxen auf die Utrechter Erklärung, die altkatholischen Katechismen und ihre liturgischen Bücher, die die Grundlage der Erörterungen bildeten. «Das Ergebnis ist, dass alle sieben ökumenischen Konzilien angenommen werden. Auch die Entscheidungen lokaler Synoden werden altkatholischerseits als richtig anerkannt, wenn diese Entscheidungen nachträglich von ökumenischen Synoden gebilligt würden.» Die Altkatholiken fügten im ersten Artikel der Utrechter Erklärung zum Ausdruck «der ökumenischen Synoden» die Zahl 7 hinzu.

2. Als offizielles Glaubensbekenntnis wurde einstimmig das von Nicaea-Konstantinopel (ohne Zusatz) anerkannt, das Apostolicum als Taufsymbold. Die Altkatholiken erklärten, dass der Zusatz aus den Kirchen Hollands und der Schweiz hinausgeworfen wurde und dass dieses auch von den Kirchen Deutschlands und Österreichs geschähe.

3. Die Altkatholiken bestimmen die Tradition wie folgt: «Tradition ist Erklärung und Ergänzung der Heiligen Schrift durch die einmütige schriftliche Überlieferung der alten Kirche.»

4. Über den Kanon der Heiligen Schrift trat eine Übereinstimmung über die protokanonischen und deuterokanonischen Schriften der Heiligen Schrift ein.

5. Die altkatholische Kirche erkennt die Canones der sieben ökumenischen Konzilien an, «insofern sie nicht nach dem Buchstaben, sondern im Geist der alten Kirche gedeutet werden». Ebenso

wurde bewiesen, dass in der Anerkennung der alten Canones Übereinstimmung besteht.

6. Zu dem, was die Ehe der Kleriker anbelangt, wird die Ansicht jeder Kirche festgestellt: «a) Die orthodoxe Kirche gestattet die Eheschliessung nur vor der Ordination; b) die Bischöfe sollen unverheiratet sein. Die altkatholische Kirche gestattet die Ehe auch nach der Ordination, und zwar ebenso für Priester wie für Bischöfe. Die ganze Frage gilt als Adiaphoron.»

7. Sitten und Gebräuche: «Die Einzelkirche kann bestimmte Gebräuche anwenden, wenn diese nicht den allgemeinen Kirchenentscheidungen widersprechen oder diese benachteiligen.»

8. Der Sinn des Wortes Kirche. «Die Kirche ist als Hüterin in Glauben und Moral für die Gläubigen autoritativ. Die Kirche steht daher in der Auslegung über der Heiligen Schrift, nicht die Heilige Schrift über der Kirche.» «Die ökumenische Synode entscheidet über die wahre Kirchenlehre autoritativ, die Kirche ist aber nicht berechtigt, neue Lehren zu verkünden, die nicht in Schrift und Tradition begründet sind. Die Rede war auch von den Partikularsynoden.» Bezüglich der Artikel 2 und 3 der Utrechter Erklärung herrscht Übereinstimmung, und die Artikel 4 und 5 werden allseitig anerkannt.

9. Es trat eine Übereinstimmung über die Bedeutung und über die Siebenzahl der Sakramente ein. Darauf folgt eine Erklärung der gemeinsamen Kennzeichen und der Unterschiede der Form des Vollzuges der Sakramente. Es erfolgt der Vorschlag von seiten der Altkatholiken, dass die orthodoxe Kirche den Zutritt ihrer Kinder zur göttlichen Eucharistie in der Schweiz gestatte.

10. Verworfen wird die Fegfeuerlehre. «Wir beten, die Barmherzigkeit Gottes anrufend, für die Verstorbenen, alles übrige bleibt ein Mysterium.»

11. Der Lehre von der «Fürbitte der Heiligen» wird zugestimmt, auch der Verehrung gegenüber der Gottesmutter, den Heiligen, den Heiligenbildern und den Reliquien nach der Lehre der 7. ökumenischen Synode.

12. Fasttage sind auch bei den Altkatholiken der Freitag und die grosse vierzigtägige Fastenzeit.

13. Die Altkatholiken erklärten, dass sie die apostolische Sukzession annehmen und stellten die Frage, was die orthodoxe Kirche über die altkatholische Kirche denke.

Das waren die diskutierten Themen auf der Konferenz der Orthodoxen und der Altkatholiken zu Bonn vom 27./28. Oktober

1931. Auf ihr stimmten die Altkatholiken in vielem mit den Orthodoxen überein, mit der Leichtigkeit, mit der sie ein wenig früher (am 2. Juli 1931) auch mit den Anglikanern übereinstimmten, wobei sie mit ihnen die Sakramentsgemeinschaft (intercommunio) annahmen, die die Orthodoxen in der Vergangenheit aufzunehmen sich weigerten, wie wir oben sahen. Im Zusammenhang damit bemerkte der Metropolit von Sardes, Maximos, neulich richtig: «Obgleich auf der gemeinsamen Konferenz über die meisten von den diskutierten Themen Übereinstimmung eintraf, erfordert es aber nichtsdestoweniger noch immer die vollkommene Zurüstung und Glättung des zur vollen Übereinstimmung führenden Weges, denn nach dem Vorübergehen so vieler Zeit und nach so vielen ernstesten Forschungen und Diskussionen bleiben noch immer genügend Themen zur genauen Erhellung und sicheren Bestimmung. Eines dieser Themen, das sicher viele und ernste Fragen aus der Sicht und von der Seite eines Orthodoxen gebiert, Fragen, in welchen die Altkatholiken zur Antwort gerufen werden, ist auch die Frage des in Bonn am 2. Juli 1931 über die Sakramentsgemeinschaft (intercommunio) getroffenen Übereinkommens zwischen Vertretern der altkatholischen Kirchen und der Kirchen des anglikanischen Bekenntnisses, laut welchem gilt:

1. Jede Kirchengemeinschaft anerkennt die Katholizität und Selbständigkeit der anderen und hält ihre eigene aufrecht.

2. Jede Kirchengemeinschaft stimmt der Zulassung von Mitgliedern der anderen zur Teilnahme an den Sakramenten zu.

3. Interkommunion verlangt von keiner Kirchengemeinschaft die Annahme aller Lehrmeinungen, sakramentalen Frömmigkeit oder liturgischen Praxis, die der anderen eigentümlich ist, sondern schliesst in sich, dass jede glaubt, die andere halte alles Wesentliche des christlichen Glaubens fest.¹

Dieses Übereinkommen der aus Altkatholiken und Anglikanern gemischten dogmatischen Kommission wurde später auch von den zuständigen Kirchenbehörden beiderseits bestätigt, mit anderen Worten der Synode der altkatholischen Bischöfe, die in Wien am 25. September 1931 unter der Führung des Erzbischofs von Utrecht zusammenkam, auf der einen Seite, und den zwei Kirchenversammlungen (Convocations) oder Synoden (von Canterbury und York) der anglikanischen Kirche, die am 20. Januar 1932 sich versammelten, auf der anderen Seite¹.»

¹ In «Ekklesia» Jahrgang 42 (1965), übers. von D. Prinz

Andererseits, auf orthodoxer Seite, zerfielen die orthodoxen Theologen, die von Anfang an die Bewegung des Altkatholizismus und seine Wendung zur Orthodoxie begleiteten, von denen manche auch an den genannten Versammlungen teilnahmen, «in zwei Lager. Und zwar die einen von ihnen (von den Griechen Nikephoros Kalogeras, A. Diomedes Kyriakos, Philippos Papadopulos und andere und von den Russen B. Bolotov, J. Janyshev, A. Kirejev, J. Sokolov, Svietlov und andere), die mehr das liberale Lager repräsentierten, begnügten sich damit, dass die Altkatholiken den Papismus und die päpstlichen Dogmen, die nach dem Schisma eingeführt worden waren, verwarfen und sich, zu dem Stand der westlichen Kirche vor dem 8. Jahrhundert zurückkehrend, auf die Lehre der ersten acht Jahrhunderte stützten; deshalb sahen sie die Einigung mit den Altkatholiken vor der Tür. Die anderen von ihnen wieder (Sikos Rosis, J. Mesoloras und andere von den Griechen, Gusev, Maltzev, Sergios, damals Bischof von Finnland, und andere Russen) konservativer Richtungen waren mehr unversöhnlich, wobei sie dachten, die Altkatholiken müssten nicht nur die Beschlüsse aller 7 – ohne Ausnahme – ökumenischen Synoden, sondern auch die anderer Synoden, besonders die Beschlüsse der Synoden des 16. Jahrhunderts, annehmen, und folglich müssten sie bedingungslos der orthodoxen Ostkirche beitreten. Das Fehlen eines genauen Masses in den beiden – wie oben – Lagern und schliesslich die Vorherrschaft der konservativen Richtungen trug nicht nur zum Scheitern des Übereinkommens unserer Kirche mit den Altkatholiken bei, welches ohne auch den geringsten Rückzug auf seiten unserer Dogmatik gewiss auf beiden Seiten bedeutende Ergebnisse hätte, sondern auch zur Schaffung einer fast gänzlichen Isolierung der Altkatholiken, die später inmitten einer fremden Umgebung schwächer wurden, während sie ihre Stellung verteidigten und vielen Gefahren ausgesetzt waren¹».

¹ Maximos von Sardes *παλαιοκαθολικισμός και "Ορθοδοξία" εν "Ορθοδοξία"* 37 (1962), 169. Diesbezüglich schrieb auch der Vertreter der Kirche Griechenlands, Metropolit von Tikke und Stagoi Polykarp, in seinem Bericht an die Heilige Synode vom 9. April 1932, dass im Gegensatz zu den gegenüber der Sakramentsgemeinschaft zwischen Orthodoxen und Altkatholiken günstig gestimmten, Nektarios von Bukowina und N. Arseniew, die übrigen orthodoxen Vertreter: «wir uns vorsichtig zeigten, nicht nur weil der Sakramentsgemeinschaft die dogmatische Einigung vorangehen muss, welche wegen der bestehenden Unterschiede jetzt nicht erreichbar scheint, sondern auch, weil wir im Auge haben, dass die Altkatholiken in ihrer Kirche schon die Sakramentsgemeinschaft mit den Anglikanern gebilligt und angewandt haben, obgleich noch dogmatische Unterschiede zwischen ihnen bestehen... Nach orthodoxer Lehre wird die Kirche von Gliedern gebildet, die für ein und denselben Glauben eintreten, und folgerichtig sind die Häretiker, die diesen orthodoxen Glau-

Da sich dieses so verhält, wollen wir wünschen, dass nun die von der 3. Panorthodoxen Konferenz auf Rhodos bestimmte interorthodoxe theologische Kommission mit Verstand die dogmatischen, liturgischen und übrigen altkatholischen Bücher studiere und systematisch in harmonischer Zusammenarbeit auch mit der entsprechenden altkatholischen theologischen Kommission arbeite, damit sie die genaue Kenntnis über die altkatholische Kirche und ihre Lehre und die richtige Beurteilung und Einschätzung der orthodox-katholischen Kirche deutlich mache und ergänze, wobei sie pünktlich die zwischen beiden Kirchen bestehenden Gleichheiten und Verschiedenheiten im Glauben, Gottesdienst und in der Verfassung bezeichne und gemeinsam mit der altkatholischen Kirche die Möglichkeit der Behebung der verschiedenen Meinungen und im Wege stehenden Hindernisse prüfe mit dem Ziel, dass diese beiden Kirchen vom Geiste Gottes nach dem göttlichen Willen zu der von beiden Seiten ersehnten Einigung geführt werden.

Athen

Joh. Karmiris

(Übersetzung durch D. Prinz, Bonn)

ben nicht haben, nicht Glieder der Kirche und können nicht an ihren Sakramenten teilnehmen. Deswegen gestattete unsere orthodoxe Kirche weder einmal, dass Glieder einer anderen heterodoxen Kirche an ihren Sakramenten Anteil nehmen, noch erlaubte sie ihren eigenen Gliedern, dass sie an den Sakramenten einer anderen heterodoxen Kirche Anteil nehmen. Aber auch nicht die Anerkennung der Weihen einer anderen heterodoxen Kirche bringt die Sakramentsgemeinschaft mit sich; solange wie nicht die Identität der dogmatischen Lehre eintritt, die Glieder der heterodoxen Kirche, die nicht Glieder der Kirche bilden, können nicht an ihren Sakramenten teilnehmen. Durch das Sakrament der göttlichen Eucharistie werden die Gläubigen nach dem Apostel auf geistige Weise mit Christus und miteinander geeint und ein Leib werden. Und es ist offenkundig, dass die Glieder einer anderen Kirche nicht an den unbefleckten orthodoxen Mysterien teilnehmen und diese geistige Einigung nicht nur mit Christus, sondern auch mit den Gliedern der Orthodoxen Kirche nicht erlangen können. Die orthodoxe Lehre darüber entfaltet am besten der Kirchenvater Johannes von Damaskus: «Gemeinschaft heisst sie und ist sie wirklich, weil wir durch sie mit Christus Gemeinschaft haben ... und weil wir durch sie miteinander Gemeinschaft haben und geeint werden. Denn weil wir alle an einem Brote Anteil nehmen, werden wir alle ein Leib Christi und ein Blut, voneinander Glieder heissend. Mit aller Kraft wollen wir uns daher hüten, die Teilnahme (Kommunion) von Häretikern zu empfangen und zu geben ... damit wir nicht Teilhaber ihrer Irrlehre und ihrer Verurteilung werden. Denn, wenn sie ganz und gar Einigung mit Christus und miteinander ist, vereinen wir uns vorsätzlich auch gänzlich mit allen, die mit uns Anteil nehmen (*Ἐκθεσις ὀρθοδόξου πίστεως* IV, 13. Migne Patrologia Graeca 94, 1153).» Danach identifizierten die Altkatholiken, als sie die Sakramentsgemeinschaft mit den Anglikanern auf der Grundlage der Gültigkeit der anglikanischen Weihen ohne vorhergehende Behebung der dogmatischen Unterschiede billigten, ihre Stellung unserer Kirche gegenüber mit der Stellung der Anglikaner, so dass keine ernste Rede sein kann von der Vereinigung mit den Altkatholiken, ohne dass auch die Anglikanische Kirche in Augenschein genommen wird.